

## Frage 1: Familienarmut entgegenwirken

Durch den 2007 erfolgten Wechsel vom „Erziehungsgeld“ zum „Elterngeld“ (Lohnersatz) werden Erst-Kind-Eltern, die in der Regel vor der Geburt uneingeschränkt erwerbstätig sein konnten, begünstigt. Für tendenziell ärmere Eltern (Eltern mehrerer Kinder, noch in Ausbildung befindliche Eltern, Geringverdiener, Erwerbslose) bedeutet das oft eine Kürzung um 50 %, da der Bezugszeitraum von zwei auf ein Jahr halbiert wurde. Was will Ihre Partei gegen die dadurch weiter verstärkte Familienarmut tun?

<b>CDU/ CSU</b>	Wir können Kinder dann am besten aus Armut holen, wenn wir ihre Eltern in Arbeit bringen. CDU und CSU setzen sich für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein, indem wir die Kinderbetreuung weiter ausbauen (24h-Kitas, Betriebs-Kitas), flexible Arbeits- und Teilzeitmodelle befördern (u.a. vollzeitnahe Teilzeit) und den Wiedereinstieg nach einer familienbedingten Pause erleichtern. Mit dem Freibetrag für Betreuung und Erziehung oder Ausbildung (BEA) sowie den zusätzlichen Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket garantieren wir Bildung und Teilhabe für jedes Kind.
<b>Familie</b>	Die Familien-Partei steht für ein Erziehungsgehalt und ein existenzsicherndes Kindergeld. Durch diese Maßnahme wird es keine Kinderarmut und bei Berufstätigkeit auch nur eines Erziehungsberechtigten auch keine Familienarmut mehr geben. Die Finanzierung wird über eine Familienkasse erfolgen, in die alle entsprechend ihrem Netto-Einkommen einzahlen.
<b>FDP</b>	Die Inanspruchnahme des Elterngeldes soll durch bessere Teilzeit-Möglichkeiten weiter flexibilisiert und die Partnermonate gestärkt werden. Weiterhin streben wir eine flexible Anrechnung der Selbständigkeit an. Das Einkommen, das sich Selbständige vor ihrer Elternzeit erarbeitet haben, ihnen aber erst während der Elternzeit gezahlt wird, soll nicht zu einer Kürzung des Elterngeldes führen.
<b>Grüne</b>	Der beste Schutz vor Familien- bzw. Kinderarmut ist die Erwerbstätigkeit der Eltern. Daher machen wir uns für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf stark. Damit Eltern die Chance haben, einer Erwerbsarbeit nachzugehen und sich und ihre Familie vor Armut zu schützen, sind ausreichend qualitativ hochwertige Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten notwendig.
<b>Linke</b>	DIE LINKE will einen Elterngeldanspruch von zwölf Monaten pro Elternteil (bzw. 24 Monate für Alleinerziehende). Die Kürzungen des Elterngeldes müssen zurückgenommen werden: Das Elterngeld darf nicht auf andere Transferleistungen wie Hartz IV angerechnet werden. Außerdem sind Familien durch die Erhöhung der Regelsätze in den Grundsicherungssystemen, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags besser abzusichern und vor Armut zu schützen.
<b>ÖDP</b>	Die ÖDP ist für eine leistungsgerechte Bewertung der Erziehungsarbeit. Da die Erziehung von Kindern heute im Gegensatz zu früher der ganzen Gesellschaft zugute kommt und nicht nur den Eltern, ist eine Honorierung zu fordern. Das Elterngeld soll Lohn und nicht „Lohnersatz“ sein. Die gegenwärtige „Lohnersatzfunktion“ führt zur Diskriminierung von Eltern mit mehreren Kindern und von jungen noch in Ausbildung befindlichen Eltern. Das ist grundgesetzwidrig.
<b>Piraten</b>	Wir sprechen uns für ein Kindergrundeinkommen aus, welches unabhängig vom Einkommen der Eltern ausgezahlt wird.
<b>B 21/ RRP</b>	Verstärkte Förderung von sozialem Wohnraum für Familien mit Kindern; Einführung eines Sozialstromtarifs für bedürftige Familien; Eigenheimförderung für Familien; verstärkter Ausbau von Krippenplätzen und Kindertagesstätten; Sozialtarife
<b>SPD</b>	Der vorgenommene Wechsel vom Erziehungsgeld zum Elterngeld führt nach Auffassung der SPD nicht zu einer verstärkten Familienarmut, sondern trägt gerade dazu bei, dass es beiden Elternteilen gelingt, ihre wirtschaftliche Existenz eigenständig zu sichern. Ziel ist, dass in der Frühphase der Elternschaft Familien ohne finanzielle Nöte in ihr Familienleben finden.

## Frage 2: Anerkennung elterlicher Erziehungsleistung

Wie steht Ihre Partei zu der Auffassung, ein Elterngeld sollte – um gerecht zu sein – nicht als Lohnersatz konzipiert sein, sondern grundsätzlich die elterliche Erziehungsleistung anerkennen?

<b>CDU/ CSU</b>	Die Lohnersatzleistung „Elterngeld“ ist eine Anerkennung der Erziehungsleistung. Das Elterngeld schafft nach der Geburt eines Kindes den notwendigen Schonraum für einen guten Start in das gemeinsame Leben mit dem Kind. Ähnlich dem Arbeitslosengeld richtet sich die Höhe des Elterngeldes nach der Höhe des vorher bezogenen Einkommens. Es ist nicht die Aufgabe des Staates, Eltern für das Elternsein zu entlohnen, sondern Elternschaft und Familienleben zu ermöglichen. Diese Aufgabe erfüllt das Elterngeld.
<b>Familie</b>	Elterliche Erziehungs- und Versorgungsarbeit ist grundsätzlich gewerblicher Arbeit, etwa der einer Kindergärtnerin, gleich zu stellen. Die elterliche Erziehungs- und Betreuungsleistung wird durch ein steuer- und sozialversicherungspflichtiges Erziehungsgehalt bezahlt und kein Lohnersatz sein.
<b>FDP</b>	Die FDP hält die gegenwärtige Konstruktion des Elterngeldes als Lohnersatzleistung für sachgerecht.
<b>Grüne</b>	Familien sollten bei der Sicherung ihrer Lebensgrundlage unterstützt werden, wenn sich die Eltern vorrangig um die Betreuung ihrer Kinder kümmern und dafür ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen. Die Erziehungsleistung wird darüber hinaus über Rentenpunkte anerkannt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen jenseits der bestehenden Instrumente (Rente, Familienversicherung) hinaus keine monetäre Anerkennung der Erziehungsleistung oder der Familienarbeit.
<b>Linke</b>	Eine Absicherung elterlicher Erziehungsleistung wollen wir durch die beschriebene Weiterentwicklung des Elterngeldes, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Ablösung der bestehenden Grundsicherungssysteme durch armutsfeste und sanktionsfreie Mindestsicherungssysteme erreichen.
<b>ÖDP</b>	Die gegenwärtige Regelung des Elterngeldes behandelt Kindererziehung wie eine Krankheit oder Arbeitslosigkeit. Sie nimmt allein die Erwerbsarbeit zum Maßstab und wertet die Erziehungsleistung ab. Nur ein gleiches Elterngeld für alle, wird dem Art. 3 und 6 des Grundgesetzes gerecht. Wer ÖDP wählt, wählt damit die Gleichberechtigung der Eltern.
<b>Piraten</b>	In Folge des Strebens nach einem Kindergrundeinkommen stellt sich diese Frage nicht. Denn dieses impliziert, dass keine Unterscheidung zwischen erwerbstätigen und nicht-erwerbstätigen Eltern gemacht wird.
<b>B 21/ RRP</b>	Neuordnung des teils unsozialen Geflechts direkter und indirekter Familienförderung; Förderung einkommensschwacher Familien darf nicht auf andere soziale Leistungen angerechnet werden; Gewährung von Förderbeträgen nicht relativ zum Einkommen, sondern als Festbeträge. - Erziehungsleistung und Erwerbstätigkeit werden bei der Rentenberechnung gleich behandelt.
<b>SPD</b>	In der Begründung zum Gesetz wurde bereits ausgeführt, dass das Elterngeld als Ausgleich für die finanziellen Einschränkungen in den ersten 12 bzw. 14 Lebensmonaten des Kindes und als Anerkennung für die geleistete Betreuungsleistung gezahlt wird. Es ist aus unserer Sicht als Lohnersatzleistung beizubehalten und partnerschaftlich weiterzuentwickeln.

### Frage 3: Wahlfreiheit bei Betreuung/Erziehung von Kleinkindern

Zusätzlich zu den baulichen Investitionszuschüssen kostet ein Krippenplatz die öffentliche Hand monatlich etwa 1.000 €. Das ist ein Vielfaches des alternativ für die elterliche Betreuung der Ein- und Zweijährigen vorgesehenen Betrages. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass allen Eltern ein gleicher Betrag zu Gute kommt, so dass sie dann frei entscheiden können, welche Form der Kinderbetreuung sie damit finanzieren wollen (gemäß dem Urteil des BVerfG, nach dem die Eltern in eigener Verantwortung bestimmen, ob und inwieweit sie andere zur Erfüllung ihres Erziehungsauftrages heranziehen wollen – BVerfGE, 99, 216, S. 231 unten) ?

<b>CDU/ CSU</b>	Wir lehnen die Auszahlung eines Betreuungsgeldes in der von Ihnen geforderten Höhe ab. Die Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen in ausreichender Zahl sowie das Betreuungsgeld in der angekündigten Höhe (100/150 Euro monatlich) geben den Familien Wahlfreiheit. Darüber hinaus haben CDU und CSU mit dem Gesetz zur Ergänzung des Betreuungsgeldes die Möglichkeiten für Eltern nochmals erweitert. Statt sich das Betreuungsgeld bar auszahlen zu lassen, können sie es ab dem 1. Januar 2014 auch zur privaten Altersvorsorge oder für ein Bildungssparen einsetzen. ... Wer Familien fördern möchte, muss einen ausgewogenen Mix aus Geld, Infrastruktur und Zeit anbieten. Das ermöglichen CDU und CSU mit ihrer Familienpolitik.
<b>Familie</b>	Mit einem angemessenen Erziehungsgehalt - ca. 1.800 € ab Geburt, in 12 Jahren stufenweise auf Null sinkend, steuer- und sozialversicherungspflichtig - können Eltern frei entscheiden, ob sie sich einen Krippenplatz nach eigener Wahl selbst suchen und bezahlen oder das Geld als Lohn für die eigene Betreuung behalten. Das Erziehungsgehalt ermöglicht diese Wahlfreiheit.
<b>FDP</b>	Die FDP hält Wahlfreiheit zwischen der Betreuung von Kindern in einer öffentlich geförderten Kita, in einer privaten Kita, durch eine Tagespflegerperson in der elterlichen Wohnung oder durch die Eltern selbst für sehr wichtig. Deshalb muss einerseits der Ausbau der öffentlichen Kita-Betreuung fortgesetzt werden, da die Zahl noch nicht überall dem Bedarf entspricht. Dabei wollen wir auch private Anbieter stärker einbeziehen. Mit dem Betreuungsgeld wird ab 1. August zudem den Eltern, die ihre Kinder nicht in einer öffentlich geförderten Kita betreuen lassen wollen, eine Anerkennung zuteil. Die FDP will die Kinderfreibeträge schrittweise auf das Niveau der Erwachsenenfreibeträge erhöhen.
<b>Grüne</b>	Aus dem Zitat kann nicht abgeleitet werden, dass für Eltern, die Kinder zuhause betreuen, ohne hinreichenden Grund Geldleistungen erbracht werden sollten oder gar müssten. Aus dieser Formulierung kann vielmehr geschlossen werden, dass der Staat verpflichtet ist, den Ausbau von qualitativ hochstehenden und ganztägig geöffneten Kindertageseinrichtungen voranzutreiben; denn das Gericht fährt wenig später fort: „Der Staat muss auch Voraussetzungen schaffen, ... dass die Angebote der institutionellen Kinderbetreuung verbessert werden“ (BVerfGE, aaO).
<b>Linke</b>	Wahlfreiheit ist nur dann gegeben, wenn eine flächendeckende, bedarfsgerechte und gebührenfreie Betreuungsinfrastruktur besteht, auf die Eltern zurückgreifen können. Statt Milliarden für das unsinnige und sozial schädliche Betreuungsgeld auszugeben, sollte die Bundesregierung dieses lieber in den qualitativen und quantitativen Ausbau der Kitas stecken.
<b>ÖDP</b>	Die ÖDP ist für echte Wahlfreiheit und setzt sich dafür ein, dass allen Erziehungsberechtigten (in der Regel den Eltern) ein gleicher Betrag zu Gute kommt. So können sie frei entscheiden, welche Form der Kinderbetreuung sie damit finanzieren wollen: die Eigenbetreuung ihrer Kinder oder eine Fremdbetreuung ihrer Wahl. Nur das entspricht den verfassungsrechtlich verankerten Grundrechten der Eltern.
<b>Piraten</b>	Wir stehen für die Wahlfreiheit zwischen Gemeinschafts- und Individualbetreuung. Prinzipiell müssen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass beides möglich ist. Transferzahlungen speziell an Eltern, die ihre Kinder zu Hause betreuen, sehen wir nicht vor, das Betreuungsgeld lehnen wir ab. Vielmehr streben wir ein bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) an, welches jedem Menschen unabhängig von seinem beruflichem oder gesellschaftlichem Status ausbezahlt wird.
<b>B 21/ RRP</b>	Grundsätzliches Selbstbestimmungsrecht für Eltern zur Betreuung und Erziehung ihrer Kinder im Vorschulalter; Gewährung von Festbeträgen zur alternativ möglichen Verwendung; Spezielle pflichtmäßige Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund
<b>SPD</b>	Die SPD setzt sich für den Ausbau der Infrastruktur ein ( <i>gemeint sind Kinderkrippen</i> ). Eine Geldleistung, die statt der Inanspruchnahme eines öffentlich geförderten Platzes in einer Kita oder in Kindertagespflege gezahlt werden soll, konterkariert diesen notwendigen Ausbau und ist bildungs-, gleichstellungs- und integrationspolitisch falsch.

#### Frage 4: Gleichberechtigung für ältere Mütter

Bei Müttern, die ihre Kinder vor 1992 geboren haben, wird bei der Berechnung der Rente nur ein Erziehungsjahr pro Kind berücksichtigt. Für spätere Geburten sind es drei Jahre. Was will Ihre Partei gegen die Diskriminierung der älteren Mütter tun, die allein die Voraussetzungen dafür geschaffen haben, dass heute überhaupt Renten gezahlt werden können?

<b>CDU/ CSU</b>	CDU und CSU haben die Kindererziehungszeit in der Rente eingeführt und schrittweise verbessert. Ab 2014 wollen wir für alle Mütter und Väter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, die Erziehungsleistung mit einem zusätzlichen Rentenpunkt in der Alterssicherung berücksichtigen. Das entspricht bei zwei Kindern durchschnittlich 650 Euro mehr Rente im Jahr. Diese bessere Anerkennung ist durch die gute finanzielle Situation der Rentenversicherung und vorhandenen Mitteln aus dem Zuschuss des Bundes möglich.
<b>Familie</b>	Als Übergangslösung sollen ALLE Mütter im Rentenalter pro selbst betreutem Kind einen Rentenanspruch von 6 Jahren Erziehungszeit bekommen. Die jetzige Regelung, dass Eltern für vor 1992 geborene Kinder ein Jahr Erziehungszeit angerechnet bekommen und für Kinder, die ab 1992 geboren wurden, 3 Jahre, wird von uns als völlig ungerecht abgelehnt.
<b>FDP</b>	Eine rückwirkende Aufwertung der Kindererziehungszeiten für Zeiten vor 1992 wäre mit Kosten von 13 Mrd. Euro pro Jahr verbunden. Im Übrigen gilt, dass familien- oder sozialpolitische Leistungsausweitungen nicht über Beitragsmittel finanziert werden dürfen.
<b>Grüne</b>	Wir unterstützen grundsätzlich die Ausweitung der Kindererziehungszeiten in der Rente für Kinder, die vor 1992 geboren wurden. Eine Gleichbehandlung wäre richtig, denn die Erziehungsleistung von allen Eltern ist gleich wichtig und gleich viel wert.
<b>Linke</b>	DIE LINKE will, dass auch für vor 1992 geborene Kinder drei Jahre zum Durchschnittsverdienst in der Rente anerkannt werden - auch für die Frauen, die schon Rente beziehen. Gerade die älteren Mütter haben in Westdeutschland ihre Kinder unter Rahmenbedingungen erzogen, die eine Berufstätigkeit oftmals unmöglich machten. Für sie besteht daher in besonderem Maße der Bedarf nach Verbesserungen ihrer Rente.
<b>ÖDP</b>	Für die ÖDP ist es eine Mindestforderung, alle Mütter bei der Rentenberechnung gleich zu stellen. Allerdings sind auch drei Anerkennungsjahre für die Erziehung eines Kindes noch zu wenig - gemessen am Aufwand.
<b>Piraten</b>	Wir brauchen eine generelle Umstellung unseres Rentenversicherungssystems. Alle Menschen und Unternehmen müssen gemäß ihrer Leistungsfähigkeit zur Finanzierung beitragen. Durch die Einführung von Mindest- und Höchstrente nach schweizer Modell stellt sich langfristig auch nicht mehr die Frage nach der unzureichenden Gerechtigkeit in den Auszahlungen. Wenn dann in der Folge auch das BGE eingeführt wird, sind Ungerechtigkeiten vollkommen aufgehoben. Wir nehmen Ihre Frage als Anregung, uns mit dieser Thematik intensiv zu beschäftigen, um für die Übergangszeit eine Lösung zu finden, die der speziellen Situation der Mütter gerecht wird.
<b>B 21/ RRP</b>	Für die Rentenberechnung Gleichstellung der Mütter, die ihre Kinder vor 1992, mit denen, die ab 1992 ihre Kinder geboren haben.
<b>SPD</b>	<i>Keine Aussage zu Erziehungsjahren</i>

**Frage 5: Finanzielle Gleichbehandlung von familiärer und institutioneller Pflege**  
**Durch die gesetzliche Pflegeversicherung werden gegenwärtig stationäre und ambulante Dienstleistungen zur Grundpflege pflegebedürftiger Menschen wesentlich besser honoriert als die häusliche Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung durch Angehörige. Wie steht Ihre Partei zu einer finanziellen Gleichbehandlung der Pflegearten, um die Wahlfreiheit der Pflegebedürftigen zu verbessern?**

<b>CDU/ CSU</b>	Den Mitgliedern der eigenen Familie kommt eine besondere Verantwortung und Bedeutung bei der Pflege und Betreuung ihrer Angehörigen zu. Ihr oft aufopferungsvoller Einsatz verdient Anerkennung und Wertschätzung. Deshalb haben wir die Rahmenbedingungen für pflegende Angehörige weiter verbessert, beispielsweise durch den Anspruch auf die Hälfte des Pflegegelds während einer Kurzzeit- und Verhinderungspflege oder durch die Möglichkeit, Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahmen leichter in Anspruch zu nehmen. Auch werden pflegende Angehörige für ihr eigenes Alter noch besser abgesichert, in dem bei gleichzeitiger Pflege von zwei oder mehr Pflegebedürftigen die rentenrechtlich wirksamen Zeiten zusammengezählt werden. ... Ebenso wollen wir die Zeiten der Pflege in der gesetzlichen Rentenversicherung besser berücksichtigen. Wer einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen begleitet, betreut und pflegt, leistet einen großen mitmenschlichen Dienst, den wir besser anerkennen wollen.
<b>Familie</b>	Häusliche Pflege und ambulante bzw. stationäre Pflege sollten gleich honoriert werden. Pflegebedürftige Menschen wünschen sich oft, dass sie zu Hause von ihrer Familie betreut werden. Der Faktor Zuwendung, Zeit, ein Lächeln als Gegenleistung und das Gefühl wird nicht beachtet. Es ist eine große Ungerechtigkeit, dass dies vom Staat niedriger bezahlt wird als eine ambulante bzw. stationäre Pflege.
<b>FDP</b>	Pflegesachleistungen sind häusliche Pflegehilfen, die von professionellen ambulanten Pflegediensten aufgrund eines Versorgungsvertrages erbracht werden. Auf Wunsch kann sich der Pflegebedürftige auch von ehrenamtlich Pflegenden versorgen lassen und erhält dafür ein geringeres Pflegegeld. Wir haben deshalb die Leistungen der Pflegeversicherung erhöht und für mehr Wahlmöglichkeiten bei der Zusammenstellung der Leistungen gesorgt.
<b>Grüne</b>	Die professionelle Pflege wird durch examinierte Pflegekräfte erbracht und unterliegt hohen Qualitätsanforderungen, die auch regelmäßig überprüft werden. Diese Ansprüche an eine professionelle Versorgung spiegeln sich bei den Leistungen wider. Um Betroffenen mehr Wahlfreiheit zu geben, wollen wir ein Pflegebudget einführen.
<b>Linke</b>	Die Pflegeleistungen sind so auszugestalten, dass allen Menschen ermöglicht wird, selbstbestimmt zu entscheiden, ob sie ambulante, teilstationäre oder stationäre Pflege oder Assistenz in Anspruch nehmen wollen. Die Teilkostendeckung muss überwunden werden. Dies schließt notwendige Erhöhungen der Pflegeleistungen wie des Pflegegeldes ein.
<b>ÖDP</b>	Die ÖDP will bei vergleichbarer Qualität gleiche finanzielle Leistungen bei familiärer wie bei stationärer Pflege erreichen. Sie setzt sich dafür ein, die Wahlfreiheit der Pflegebedürftigen zu verbessern. Die ÖDP strebt ein steuer- und sozialversicherungspflichtiges Pflegegehalt an für diejenigen, die Angehörige zu Hause betreuen und will dadurch diese Leistungen für das Allgemeinwohl anerkennen.
<b>Piraten</b>	Wir befürworten die Gleichbehandlung beider Pflegeformen. In jeder Situation müssen die gleichen Bedingungen herrschen, damit tatsächliche Wahlfreiheit besteht.
<b>RRP</b>	Förderung der häuslichen Pflege durch finanzielle Gleichbehandlung mit stationärer Pflege
<b>SPD</b>	Die Aufwendungen, die in der stationären Pflege bezahlt werden, sind deshalb höher, weil dort professionelle Pflegekräfte mit Tariflohn entlohnt werden sollen. In der häuslichen Pflege, die in der Regel von Familienangehörigen durchgeführt wird, ist dies nicht vorgesehen. Auch wenn eine Familie Kinder erzieht, bekommt sie nicht alle Kosten erstattet. Muss ein Kind im Heim erzogen werden, sind diese Kosten auch erheblich höher als bei einem Kind, welches in der Familie betreut wird. Die Frage, was Familienarbeit wert ist und ob sie angemessen entlohnt werden kann, muss noch intensiv gesamtgesellschaftlich diskutiert werden.

## Frage 6: Unterhaltsverpflichtung in der Ehe

Ein wesentlicher Aspekt der Ehe ist die gegenseitige Unterhaltspflicht der Partner.

Gegenwärtig wird eine Abschaffung des Ehegattensplittings diskutiert. Wie steht Ihre Partei dazu bzw. wie soll sichergestellt werden, dass auch in Zukunft die Unterhaltspflicht in der Ehe steuerlich berücksichtigt wird, die auch den Sozialhaushalt erheblich entlastet?

<b>CDU/ CSU</b>	CDU und CSU wollen das Ehegattensplitting voll erhalten.
<b>Familie</b>	Die Ehe ist die wichtigste Form möglicher Lebenspartnerschaften. Sie ist eine Bedarfsgemeinschaft mit gegenseitigen Unterhaltsverpflichtungen. Das Ehegattensplitting sollte modifiziert und zu einem Familiensplitting umgewandelt werden, damit in erster Linie Eltern davon profitieren.
<b>FDP</b>	Die FDP will am Ehegattensplitting festhalten. Die steuerliche Entlastung aus dem Splitting ist Gegenleistung für die Verantwortung der Ehegatten untereinander. Diese Verantwortung ist vorrangig im Verhältnis zu dem Anspruch eines Ehegatten auf soziale Mindestabsicherung gegen Staat und Solidargemeinschaft.
<b>Grüne</b>	Das bestehende Ehegattensplitting erschwert aus unserer Sicht die Erwerbsaufnahme von Frauen, fördert hohe Einkommen stärker und ist vor allem überhaupt nicht an Kindern ausgerichtet. Über 40% der Ehen haben heute keine Kinder, über 25% der Kinder wachsen nicht in einer Ehe auf. Wir wollen Kinder fördern, nicht die Ehe. Daher wollen wir das Splitting in eine Individualbesteuerung mit übertragbarem Grundfreibetrag umbauen. Die Übertragung des Grundfreibetrags stellt sicher, dass die in einer Ehe bestehenden wechselseitigen Unterhaltspflichten berücksichtigt werden. ...
<b>Linke</b>	DIE LINKE will das Ehegattensplitting abschaffen, weil es Ehepaare ohne Rücksicht darauf begünstigt, ob sie Kinder haben oder nicht, die Ehe gegenüber anderen Lebensweisen privilegiert und die Erwerbstätigkeit von Frauen hemmt. Ehepaare mit unterem oder mittlerem Einkommen werden durch die Abschaffung des Splittings nicht zusätzlich belastet, wenn gleichzeitig der Einkommensteuertarif so verändert wird, dass untere und mittlere Einkommen entlastet werden, wie es DIE LINKE will.
<b>ÖDP</b>	Ehe und Familie gelten als Wirtschaftsgemeinschaft, was zumindest beim Vorhandensein von Kindern kaum anders zu organisieren ist. Deshalb ist die gemeinsame Besteuerung in Form des Splittings konsequent. Sie sollte auf gleichgeschlechtliche Partnerschaften mit Kindern ausgedehnt werden. Gegenüber einer Diskussion über die Abschmelzung des Splittingeffektes bei kinderlosen Ehen und Partnerschaften sind wir offen. Das Existenzminimum beider Partner muss aber wegen der gegenseitigen Unterhaltspflicht auf jeden Fall steuerfrei bleiben.
<b>Piraten</b>	Das Ehegattensplitting in seiner derzeitigen Form lehnen wir ab. Wir wollen steuerliche Vorteile von der Übernahme von Verantwortung füreinander oder für andere (Kinder, Eltern) abhängig machen. Das schließt auch die Übernahme innerhalb einer Partnerschaft ein, die nicht immer die der klassischen Ehe sein muss.
<b>B 21/ RRP</b>	Ehegattensplitting soll für Familien mit Kindern beibehalten werden; Steuerliche Anrechnung von Unterhaltszahlungen muss bleiben.
<b>SPD</b>	Die SPD wird für künftige Ehen und Lebenspartnerschaften anstelle des Ehegattensplittings einen Partnerschaftstarif einführen. Dabei werden wir die gegenseitigen Unterhaltspflichten zwischen den Eheleuten selbstverständlich berücksichtigen.